

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der  
Anstalt am 12. - 14. August 1914**

**Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium  
Antonianum <Vechta>**

**Münster in Westfalen, 1914**

7. Schulordnungen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5499**

54 Tage. 2) Die vier ersten Weihnachtstage. 3) Zwei Wochen um Ostern, vom Palmsonntage bis zum ersten Sonntage nach Ostern. 4) Die drei ersten Pfingsttage. 5) Der Geburtstag des Landesherrn kam als freier Tag neu auf (und seit 1891 dazu noch der Geburtstag der Kaisers).

3. Ferien seit der **Schulordnung 1880**, von Wennemer veranlaßt: 1) Vierzehn Tage um Weihnachten. 2) Fünfzehn Tage um Ostern (Samstag vor Palmsonntag bis zum ersten Sonntage nach Ostern). 3) Neununddreißig Tage zu Herbst, anfangend Ende August. 4) Die 3 ersten Pfingsttage. 5) Stoppelmarktsmontag.

4. Die **jetzige** Ferienordnung ist 1897 von Werra veranlaßt worden. Die Herbstferien beginnen jetzt 2 Wochen früher und die Gesamtzahl der Ferientage wurde um 10 vermehrt; es wurden nämlich die Ferientage zu Pfingsten verdoppelt und die zu Ostern um 5 Tage verlängert.

## 7. Schulordnungen.

Schulordnungen können zunächst das ganze Schulleben zum Gegenstande haben, die Organisation nebst den Zielen und Zwecken der Unterrichtsanstalt. Die erste Gesamtordnung dieser Art ist 1769 niedergeschrieben worden; die zweite rührt von Fürstenberg 1770 bzw. 1776 her, die dritte findet sich im Heroldschen „Plane“ 1832; der Übergang seiner Ordnung in die preußische erfolgte nach und nach. — An besonderen Ordnungen sind zum ersten Male nachweisbar: eine Schulordnung (im engeren Sinne nur für Schüler) 1842; Dienstanweisungen für den Direktor und die Lehrer 1858; die erste oldenburgische Ordnung der Reifeprüfung 1877; der Unterrichtsstoff wird 1901 besonders gedruckt im „Lehrplan“, erscheint also nicht mehr in den Programmen; eine Versetzungsordnung seit 1906, deren Bestimmungen jedoch nur als Direktiven dienen, ist nicht gedruckt worden; eine besondere Hausordnung wurde 1914 von der Schulordnung getrennt.

## 8. Urkunde über das Stiftungsgeschäft betreffend die Stiftung Brägelmanns-Fonds zu Vechta.

Zur Feier des goldenen Priesterjubiläums des Prof. Dr. Bernhard Brägelmann zu Vechta am 15. August 1911 hatte auf Veranlassung des Herrn Gymnasial-Direktors W. Kotthoff zu Vechta unter damaligen und frühern Lehrern und Schülern des Gymnasiums eine Sammlung zur Beschaffung einer neuen Gymnasialfahne stattgefunden. Es war dabei bestimmt worden, daß ein etwaiger Überschuß der Sammlung dem Jubilar zur Verfügung gestellt werden sollte, damit dieser ihn zum Besten des Gymnasiums verwende.

Diese Sammlung erbrachte im ganzen	4216,49 Mk.	Davon wurden ausgezahlt
für die Fahne	1900 Mk.	
für 2 Anzüge	419 Mk.	
für einen Schrank	58 Mk. 80 Pfg.	
an Porto, Druckkosten	310 Mk. 55 Pfg.	
	<hr/>	
	2688 Mk. 35 Pfg.	

Demnach beträgt der Überschuß 1528,14 Mk. Zur Ausführung der getroffenen Bestimmungen errichtet der Professor Dr. Bernhard Brägelmann, mehrfach geäußerten

